

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 16.11.2006, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,
 Ort: Komma
 22gr161106

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Andreas Lenk	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Mohn
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ
Herr DI Helmuth Müller	

Schrifführer/-in:

Frau Anita Schipflinger

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	entschuldigt
-------------------------------	-----------	--------------

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung

- 1.1. Absetzung der Tagesordnungspunkten 3.3., 3.5. und 3.7.
- 1.2. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Installation eines Integrationsbeauftragten für die Stadt Wörgl
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
 - 3.1. Antrag Änderung ÖROK Tirol Milch, Lattellaplatz
 - 3.2. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Tirol Milch, Lattellaplatz
 - 3.3. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Lechner Gründe, Angather Weg
 - 3.4. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Wildschönauer Straße I Gst. .20/1, .20/2 und .19
 - 3.5. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Lechner Gründe, Hagleitner Straße
 - 3.6. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Wildschönauer Straße I Gst. .20/2
 - 3.7. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Lechner Gründe Hagleitner Straße
 - 3.8. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Coca Cola-Areal, Brixentaler Straße
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
 - 4.1. Antrag Allgemeines LKW-Fahrverbot über 3,5 t ausgenommen Berechtigte und Anrainer auf der Zufahrtsstraße zur Deponie Riederberg (Dringlichkeitsantrag)
 - 4.2. Antrag Verordnung "Vorrang geben" und "Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer" Kreuzung Mühlstattweg/Unterführung WB03 B 178
 - 4.3. Antrag "Vorrang geben" auf der unbenannten Gemeindestraße Einöden gegenüber der alten Brixentaler Straße
 - 4.4. Antrag Alte Brixentaler Straße (alte Pannersdorfer-Straße) Verordnung "Geh- und Radweg" gemäß § 52/17 a StVO für den Bereich des neu errichteten Geh- und Radweges zwischen Weiler Haus Nr. 10 a und Weiler Haus Nr. 29.
 - 4.5. Antrag Beschlussfassung Vertrag Tiroler Landesregierung Übernahme Nordtangente/Übergabe B 171
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 5.1. Antrag der SPÖ Wörgl, Erhebung aller Daten bezüglich geplanter und zukünftiger Bauvorhaben
 - 5.2. Antrag der SPÖ Wörgl, Offenlegung der Tätigkeit des Gestaltungsbeirats
 - 5.3. Antrag Aussetzung der Radarkontrollen in der Zeit vom 18. bis 24.12.2006
 - 5.4. Anfrage Citybushaltestelle Wave
 - 5.5. Anfrage Aufnahme von Tagesordnungspunkten
 - 5.6. Anfrage Verschiebung von Sitzungsterminen
 - 5.7. Anfrage GZW - Zuschuss
6. Vertraulicher Teil
 - 6.1. Antrag GZW Errichtungs GmbH - Übernahme Geschäftsanteil durch die Stadtwerke Wörgl GmbH und Geschäftsführerbestellung

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Absetzung der Tagesordnungspunkten 3.3., 3.5. und 3.7.

Diskussion:

GR DI Müller bittet um Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:

TOP 3.3.) Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Lechner Gründe, Angather Weg
TOP 3.5.) Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Lechner Gründe, Hagleitner Straße
TOP 3.7.) Antrag Ergänzender Bebauungsplan Lechner Gründe, Hagleitner Straße
TOP 3.8.) Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Coca Cola Areal

GR DI Müller begründet die Absetzung der Tagesordnungspunkte „Lechner Gründe“ damit, dass im Raumordnungsausschuss besprochen wurde, sollte die schriftliche Zusage für die Zufahrt der Stadtwerke nicht vorliegen, können die Tagesordnungspunkt so nicht beschlossen werden. Hinsichtlich des Coca Cola Areals soll nochmals ein klärendes Gespräch bezüglich der Zufahrt mit den Anrainern geführt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die angeführten Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Installation eines Integrationsbeauftragten für die Stadt Wörgl

Diskussion:

GR Ing. Dander ersucht um Aufnahme auf die Tagesordnung des, von allen Fraktionen unterzeichneten Dringlichkeitsantrages „Installation eines Integrationsbeauftragten“ der wie folgt lautet:

„Innerhalb der LA21 beschäftigt sich der Arbeitskreis Kommunikation & Integration mit dem Thema – wie aus dem Nebeneinander der verschiedensten Kulturen, ein besseres Miteinander und damit verbunden langfristig die Basis für sozialen Frieden in der Stadt gelegt werden könnte. Auch im Zusammenhand mit der Überarbeitung des Verordnungstextes zum Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl wurde diese Thematik eingehend erörtert und Handlungsbedarf festgestellt.

Wir – die Unterzeichneten – fordern die Mitglieder des Gemeinderates auf einen externen Integrationsbeauftragten zu installieren um in Zukunft gemeinsam die Herausforderungen besser meistern zu können. Diese Person sollte Erfahrungen im Konfliktmanagement mitbringen und den Integrationsprozess begleiten. Es sollte weiters ein Integrationsbeirat eingerichtet werden, in dem neben allen politischen Fraktionen, alle Vertreter von Migrationsgruppierungen und Kindergarten- und Schulleiter vertreten sind. Es sollen damit Dialogprozesse gestartet werden um die gegenseitigen Vorurteile und die bestehenden Ängste abzubauen, und das gegenseitige Verständnis zu fördern um ein Mehr an Miteinander zu erreichen.“

Bgm Abler lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen:

Abstimmung:

Ja 11 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

Die 2/3 Mehrheit ist nicht gegeben, dem Antrag wird der Status der Dringlichkeit nicht zuerkannt. Die Zuweisung des Antrages erfolgt an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Generationen.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Protokoll der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2006 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

3.1. Antrag Änderung ÖROK Tirol Milch, Lattellaplatz

Sachverhalt:

Die Tirol Milch plant die Erweiterung des Betriebes in Richtung Osten und hat dazu zusätzliches Betriebsareal erworben. Die östliche Fläche ist derzeit noch als Freiland gewidmet und soll in die Flächennutzung gewerblich/Fläche überwiegend bebaut, eingebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des ÖROK im Bereich der Grundparzellen 408 und 410, KG Wörgl Kufstein, von derzeit landwirtschaftlicher Freihaltefläche bzw. landschaftlich wertvoller Fläche, in Flächennutzung gewerblich/Fläche überwiegend bebaut, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des ÖROK im Bereich der Grundparzellen 408 und 410, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit landwirtschaftlicher Freihaltefläche bzw. landschaftlich wertvoller Fläche, in Flächennutzung gewerblich/Fläche überwiegend bebaut, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Tirol Milch, Lattellaplatz

Sachverhalt:

Die Tirol Milch plant die Erweiterung des Betriebes in Richtung Osten und hat dazu zusätzliches Betriebsareal erworben. Die östliche Fläche ist derzeit noch als Freiland gewidmet und soll in die Gewerbegebietswidmung eingebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzelle 222/3 und von Teilflächen der Parzellen 408 und 410, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland bzw. Gewerbe- und Industrie-

gebiet eingeschränkt, in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt (G-2) gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2006 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie-, sowie Handelsbetriebe gemäß § 39 Abs. 2, die nicht dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Mag. Atzl erkundigt sich, ob das geplante Biomasseheizwerk nur zur Versorgung der Tirol Milch diene oder ob auch umliegende Siedlungen an das Heizwerk angeschlossen werden. Zudem bittet er um Auskunft, ob das Bioheizwerk auch zur Stromerzeugung diene.

Dr. Egerbacher bringt zur Kenntnis, dass das Ansuchen der Tirol Milch nur für den Betrieb vorliege, über eine darüber hinaus Versorgung kann keine Auskunft erteilt werden.

DI H. Müller erklärt, dass das Heizwerk nur zum Heizen diene.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzelle 222/3 und von Teilflächen der Parzellen 408 und 410, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland bzw. Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt, in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt (G-2) gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2006 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie-, sowie Handelsbetriebe gemäß § 39 Abs. 2, die nicht dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Lechner Gründe, Angather Weg

Sachverhalt:

Zu den ehemaligen Lechner Gründen gehört die Gp. 169/22, die bis jetzt als Verkehrsfläche der Gemeinde gewidmet ist. Da diese Fläche jedoch für die Verkehrserschließung ohne Bedeutung ist und schon bisher als privater Lagerplatz genutzt wurde, kann die alte Widmung entfallen und diese Grundparzelle mit der Widmung „Wohngebiet“ der Grundparzelle 175/3 angegliedert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 175/3, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit bestehende örtliche Verkehrswege der Gemeinde in Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

zurückgestellt

3.4. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Wildschönauer Straße I Gst. .20/1, .20/2 und .19

Sachverhalt:

Im Bereich zwischen Wildschönauer Str. und Wörgler Bach oberhalb der Hölzlbrücke ist bereits ein Baubestand vorhanden. Insbesondere sind die Gebäude dort in besonderer Bauweise angeordnet. Es gibt jedoch keinen Bebauungsplan, sodass eine weitergehende Bebauung derzeit nicht möglich ist. Die Familie Lengerer möchte das bestehende Haus zur Bachseite hin erweitern und plant einen Wintergarten über dem Erdgeschoss zu errichten. Diese Bauweise ist bereits unterhalb der Hölzlbrücke verwirklicht, sodass diese Bebauung auch durchaus auf dem geplanten Gebiet sinnvoll erscheint. Um dies zu ermöglichen muss der Bebauungsplan ausgearbeitet werden. Der vorliegende Allgem. Bebauungsplan soll die besondere Bauweise festlegen und eine Mindestbaumassendichte vorsehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan Wildschönauer Straße I im Bereich der Grundparzellen .20/1, .20/2 und .19 alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan Wildschönauer Straße I im Bereich der Grundparzellen .20/1, .20/2 und .19 alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.5. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Lechner Gründe, Hagleitner Straße

Sachverhalt:

Der Allgemeine Bebauungsplan Lechner Gründe wurde bereits im März d.J. beschlossen. Im Zuge der Grundstücksvermessung hat sich jedoch herausgestellt, dass die Bauplatzgrößen anders bewertet sind wie im ursprünglich beschlossenen Bebauungsplan. Es bedarf daher einer Korrektur im Hinblick auf die Festlegung der Bauplatzhöchstgröße. Zudem wurde ein Teilstück der ehemaligen Gp. 169/22, KG. Wörgl-Kufstein, dem Bauplatz zugeschlagen. Auch dies muss berücksichtigt werden.

zurückgestellt

3.6. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Wildschönauer Straße I Gst. .20/2

Sachverhalt:

Im Bereich zwischen Wildschönauer Str. und Wörgler Bach oberhalb der Hölzlbrücke ist bereits ein Baubestand vorhanden. Insbesondere sind die Gebäude dort in besonderer Bauweise angeordnet. Es gibt jedoch keinen Bebauungsplan, sodass eine weitergehende Bebauung derzeit nicht möglich ist. Die Familie Lengerer möchte das bestehende Haus zur Bachseite hin erweitern und plant, einen Wintergarten über dem Erdgeschoss zu errichten. Diese Bauweise ist bereits unterhalb der Hölzlbrücke verwirklicht, sodass diese Bebauung auch durchaus auf dem geplanten Gebiet sinnvoll erscheint. Um dies zu ermöglichen, muss der Bebauungsplan ausgearbeitet werden. Der vorliegende Ergänzende Bebauungsplan soll die Gebäudesituierung festlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Wildschönauer Straße I im Bereich des Gst. .20/2, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Wildschönauer Straße I im Bereich des Gst. .20/2, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.7. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Lechner Gründe Hagleitner Straße

Sachverhalt:

Der Ergänzende Bebauungsplan Lechner Gründe wurde bereits im März d.J. beschlossen. Im Zuge der Grundstücksvermessung hat sich doch herausgestellt, dass die Bauplatzgrößen anders bewertet sind, wie im ursprünglich beschlossenen Bebauungsplan. Es bedarf daher einer Korrektur im Hinblick auf die Festlegung der Bauplatzhöchstgröße. Zudem wurde ein Teilstück der ehemaligen Grundparzelle 169/22 dem Bauplatz zugeschlagen. Auch dies muss berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Lechner Gründe im Bereich der Gst. 167/5, 191/3, 175/3 und 176/5, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

zurückgestellt

3.8. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Coca Cola-Areal, Brixentaler Straße

Sachverhalt:

Das ehemalige Coca Cola-Areal soll einer Bebauung zugeführt werden. Es besteht die Absicht, dort Wohnblöcke zu errichten. Wie bereits in einer früheren Sitzung diskutiert, werden nun die Vorgaben für die Bebauung im vorliegenden Bebauungsplan festgelegt. Dieser beinhaltet auch die notwendigen Straßenfluchtlinien für die Verbindungsstraße Solothurner Straße und Brixentaler Straße.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Coca Cola-Areal im Bereich der Grundparzelle 258/11, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

zurückgestellt

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

4.1. Antrag Allgemeines LKW-Fahrverbot über 3,5 t ausgenommen Berechtigte und Anrainer auf der Zufahrtsstraße zur Deponie Riederberg (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

In der 17. Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2006 wurde von den „Wörgler Grünen“ und dem „Unabhängigen Forum Wörgl“ hinsichtlich der Angelegenheit „Allgemeines LKW-Fahrverbot über 3,5 t ausgenommen Berechtigte und Anrainer auf der Zufahrtsstraße zur Deponie Riederberg“ ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und dem Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines LKW-Fahrverbotes für LKW über 3,5 t ausgenommen Berechtigte lt. Verordnung auf der unbenannten Gemeindestraße zur Deponie Riederberg.

Dieser Beschluss wird zur Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein weitergeleitet.

Diskussion:

GR Lettenbichler fasst zusammen, dass die Wörgler Grünen und das UFW in einem gemeinsamen Antrag um Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes für LKW über 3,5 t – ausgenommen Berechtigte (Betriebsfahrzeuge des Betreibers der Mülldeponie, Betriebsfahrzeuge der Firma Edenstrasser samt Zulieferverkehr) ansuchen. Begründet wurde der Antrag damit, dass derzeit unbehandelte Müll aus anderen Bundesländern deponiert wird und es mittels Verordnung mög-

lich sei, die Müllzuliefertätigkeit zu kontrollieren. Der Antrag war bereits auf der TO des Gemeinderates am 16. Februar 2006, wurde damals von den Antragstellern selbst bis auf weiteres zurückgezogen und nun wieder eingebracht. Er führt weiters aus, dass dazu vor einigen Tagen ein entsprechender Bericht in der TT zu lesen war. Auf Anfrage durch die TT wurde von den Antragstellern ihr Ansinnen erklärt. Er erläuterte der TT, dass die Verordnung nicht vom Gemeinderat, sondern von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein erlassen werden müsste. Auf Anfrage bei der BH wurde erklärt, warum eine solche Verordnung nicht zustande kommen kann. Vermutlich auf Grund dieser Zeitungsmeldung und seiner auch vorher gleichen Rechtsansicht habe GR Mag. Atzl dazu gestern ein Mail an die Mitglieder des Gemeinderates versandt.

GR Lettenbichler bringt Teile des e-Mail wie folgt zur Kenntnis: „Nachdem sich zu obigem Tagesordnungspunkt von einigen Fraktionen eine Meinung dahingehend gebildet wurde, dass eine solche Verordnung von der BH Kufstein ohnehin nicht genehmigt werden darf, übermittle ich folgende Klarstellung: Es mag zwar zutreffen, wenn der Kollege Erich Lettenbichler davon ausgeht, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die Zuständigkeit für die Erlassung einer entsprechenden Verordnung bei der BH liegt. Inwieweit in diesem Zusammenhang jedoch bereits eine ablehnende Stellungnahme der BH vorliegen soll ist mir nicht klar, eine entsprechende Verordnung wurde ja noch nicht erlassen und konnte der BH daher auch nicht in Vorlage gebracht werden. Unabhängig davon stützt sich der gemeinsame Antrag der Wörgler Grünen und des Unabhängigen Forums ja nicht auf die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit sondern auf die gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung in Bruckhäusl, bedingt eben durch die unzumutbare Geruchsbelästigung. Um jedoch zu garantieren, dass jeder Gemeinderat bei der morgigen Sitzung über jene Informationen verfügt, die die hier aufgeworfene Frage der Zuständigkeit der Verordnungserlassung anlangt, erlaube ich mir die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen dazu zur Kenntnis zu bringen: Im § 94 d StVO wird der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde umschrieben.“

Unter § 94 d Abs. 4 a StVO hat die Gemeinde einen eigenen Wirkungsbereich ist sohin ohne verpflichtende Zustimmung anderer Behörden ermächtigt auf Gemeindestraßen Verordnungen nach § 43 Abs. 2 a StVO zu erlassen. § 43 Abs. 2 a StVO lautet wie folgt:

Zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe hat die Behörde wenn und insoweit es zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist durch Verordnung für bestimmte Gebiete, Straßen oder Straßenstrecken für alle oder für bestimmte Fahrzeugarten oder für Fahrzeuge mit bestimmten Ladungen dauernde oder zeitweise Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote zu erlassen."

GR Lettenbichler bestätigt, dass der Abs. 2 a STVO im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt, aber der von GR Mag. Atzl zitierte Absatz ist der Abs. 2 und nicht der Abs. 2 a. Der Abs. 2 a betrifft nur Dauerparker in Kurzparkzonen. Das heißt ganz konkret, dass die BH Kufstein gem § 94b für eine solche VO zuständig ist und nicht der GR der Stadt Wörgl.

GR Lettenbichler informiert, dass er sich in dieser Angelegenheit mit der BH Kufstein in Verbindung gesetzt hat und folgende Auskunft von Herrn Bezirkshauptmann-Stellv. Dr. Haberl erhalten habe: „Gem § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO – Wenn und insoweit es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden Verkehrs oder die Beschaffenheit der Straße oder gem § 43 Abs 2 (nicht aber 2a) die **vom FZG** ausgehende Fernhaltung von Lärm, Geruch oder Schadstoffen – erforderlich macht, hat die Behörde eine dauernde oder vorübergehende Verkehrsbeschränkung zu erlassen.“ Eine solche VO könnte daher – unter anderem – gem § 43 Abs 1 nur erlassen werden, wenn tatsächlich eine Erforderlichkeit in Hinblick auf Straßenbeschaffenheit, Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs gegeben ist. Dazu bedürfte es jedenfalls eines Sachverständigengutachtens, welches zum Schluss kommen müsste, dass die Straße für die Berechtigten geeignet ist, nicht aber für jeglichen anderen Verkehr – hier LKW und/oder das die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf Grund der dzt Verkehrssituation beeinträchtigt ist (z.B. wegen Unfallhäufung, Stauungen, kritischen Begegnungsfällen, wegen zu geringer Straßenbreite oder fehlender Ausweichmöglichkeiten...). Hiezu wäre ebenfalls eine Verkehrszählung – wobei insbesondere eine Relation der Verkehrsfrequenz „Berechtigtenfahrzeuge“

und „Sonstige“ herzustellen wäre und es müsste sich daraus ergeben, dass derart viele „Sonstige“ Fahrten – also vom Fahrverbot betroffene Fahrten – zu verzeichnen sind, dass durch diese die angeführten Beeinträchtigungen entstehen bzw. deshalb ein Ausschluss gerade dieser sonstigen Fahrten unbedingt erforderlich ist.

Im Lichte der bisherigen Ausführungen scheint die Erforderlichkeit einer VO nach § 43 StVO wohl nicht gegeben zu sein. Im Vordergrund des Antrages steht eindeutig eine abfallrechtliche Problematik, die mit dem Land zu regeln ist. Eine Lösung über den Umweg einer Verkehrsbeschränkung ist – und hier würden auch verfassungsrechtliche Schranken greifen – nicht möglich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Lettenbichler für seine Ausführungen und weist auf die Komplexität dieses Thema hin. Er ist der Ansicht, dass man sich einig ist, dass alles Erdenkliche gemacht werden muss, um die Geruchsbelastung im Bereich Bruckhäusl zu minimieren. Faktum ist, dass der vorliegende Antrag aus Sicht der Experten nicht durchzubringen ist. Er hält es als unverantwortlich seitens des Gemeinderates, einen Beschluss zu fassen, um plakativ zu zeigen dass man was machen möchte, aber bereits im Vorhinein sicher ist, dass die Verordnung nicht rechtens ist. Daher bringt er folgenden Abänderungsantrag ein:

Es soll geprüft werden in wieweit verkehrsbeschränkende Maßnahmen geeignet sind und zwar rechtlich und wie auch faktisch, um die Geruchsbelastung in Bruckhäusl zu reduzieren. Der Bürgermeister soll mit der Durchführung der Prüfung beauftragt werden, um in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung einen umfassenden, fundierten Bericht vorzulegen, sodass eine Entscheidungsgrundlage vorliegt, um Maßnahmen setzten zu können.

GR Mag. Atzl ruft in Erinnerung, dass die Einbringung des Antrages und die Befassung im zuständigen Ausschuss, dem Verkehrsausschuss ein Jahr zurückliegt. Es verwundert ihn, dass sich die Gemeinde ein Jahr Zeit gelassen hat, um einen Abänderungsantrag einzubringen, in dem die Überprüfung der rechtlichen Situation gefordert wird. Für ihn ist die Einbringung des heutigen Abänderungsantrages eine Hinhaltetaktik, weil man die unkontrollierte Zulieferung zur Deponie Riederberg nicht stoppen will. Hinsichtlich der Rechtsausführungen von GR Lettenbichler erklärt GR Mag. Atzl, dass sein Zitat bezüglich des eigenen Wirkungsbereich nicht stimme, sondern dass die Gemeinde sehr wohl Verordnungen zur Fernhaltung von Gefahr und Belästigung, insbesondere durch Lärm, Geruch und Schadstoffe erlassen kann und zwar für bestimmte Gebiete und Straßen oder für bestimmte Fahrzeugarten oder bestimmte Ladungen, dauernd oder zeitweise. Damit sind auch Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsboten wie ein Fahrverbot mit eingeschlossen.

GR Mag. Atzl kritisiert, dass der Antrag ein Jahr ohne weitere Bearbeitung gelegen sei und verweist darauf, dass bereits in einem früheren Protokoll Herr Ing. Günther mit dem Entwurf einer Verordnung beauftragt wurde.

GR Ing. Dander bekräftigt die Aussagen seines Vorredners. Tatsache ist, dass man säumig ist. Er wirft die Frage auf, welche Interessen mehr von Bedeutung sind, die wirtschaftlichen oder die Lebensqualität der Bruckhäusler.

Vzbgm Wechner führt aus, dass man sich in den Wirren der Rechtsmeinung schon oft verfangen hat und man jetzt wieder nahe daran ist. Sie bringt vor, dass allen Fraktionen die Problematik Riederberg bewusst ist, nur liegen hier die Probleme anders als im Gewerbepark. Sie weist darauf hin, dass die Stadt keine Parteienstellung i.S. Riederberg hat, zudem hat der Betreiber vom Verfassungsgerichtshof eine einstweilige Verfügung, dass er fahren darf. Vzbgm Wechner äußert ihr Bedauern, dass die Angelegenheit so langsam von statten geht. Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion bringt Vzbgm Wechner folgenden Zusatzantrag ein:

„Die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion beantragt, die Stadtgemeinde Wörgl möge innerhalb einer Woche, eine von allen Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnete Petition an den Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa zu richten, in der er aufgefordert wird, zum Schutz

der Bevölkerung von Bruckhäusl für die Umsetzung der Bescheide des Umweltamtes Sorge zu tragen und bescheidwidrige Aktivitäten der Betreiber zu unterbinden.“

Auf Hinweis des Vorsitzenden ändert Vzbgm Wechner den Zusatzantrag in einen Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende lässt über den seitens der Sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Übermittlung einer Petition an den Landeshauptmann abstimmen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

GR Mag. Atzl bringt zur Kenntnis, dass bereits an Herrn LR Dr. Lindenberger eine Petition i.S. Riederberg übermittelt wurde, diese aber nichts bewirkt habe. Er bittet um Bestätigung des Stadtdirektors, dass die Gemeinde für Verordnungen, die Gemeindestraßen betreffend, zuständig ist.

Mag. Steiner teilt mit, dass er hinsichtlich der Angelegenheit mit der zuständigen Abteilung des Landes telefoniert habe und die telefonische Auskunft erhalten habe, dass die Gemeinde im Falle des LKW-Fahrverbotes nicht das zuständige Gremium sei, sondern die BH zuständig sei.

GR Dr. Pertl bittet um Auskunft bezüglich, der von Vzbgm Wechner angesprochenen Verfassungsgerichtlichen Verfügung.

Vzbgm Wechner verliest das Schreiben des Verfassungsgerichtshofes, welches im Zuge der Deponierpreisverhandlungen, von DI H. Müller an StR Pfeffer weitergeben wurde.

GR Dr. Pertl zeigt sich verwundert, dass weder der Umweltausschuss noch die Gemeinderäte über den Inhalt des Schreibens informiert wurden.

DI H. Müller erteilt Auskunft, dass dieser Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes nicht an die Gemeinde ergangen sei, sondern an die Deponie Riederberg GmbH & CoKG als Beschwerdeführerin. Im Zuge der Deponiepreisverhandlungen in Graz wurde ihm eine Kopie von Herrn Hutter ausgehändigt. Bei der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Stadtwerke Aufsichtsrat am 17.10.06 wurde der gegenständliche Bescheid allen Anwesenden vorgelegt.

Im Zuge einer weiteren intensiven Diskussion wird über die Mülltarifgestaltung des Landes debattiert und deren Auswirkungen.

Der Vorsitzende beruft sich nochmals auf seinen eingebrachten Abänderungsantrag.

GR Ing. Dander bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um mit den Fraktionsführern zu einer Lösung zu kommen.

Die Sitzung wird um 18.50 Uhr unterbrochen und um 18.58 Uhr vorgesetzt.

Der Vorsitzende bringt das Ergebnis der Fraktionsführerbesprechung zur Kenntnis und erläutert, dass gemeinsam dem eingebrachten Abänderungsantrag zugestimmt wird. Ergänzt wird der Antrag dahingehend, dass das Ergebnis bzw. die Thematik im nächsten Gemeinderat am 21.12.06 auf der Tagesordnung steht mit entsprechenden Ergebnissen und Beschlüssen.

GR Mag. Atzl verweist darauf, dass der ursprüngliche Antrag nicht als zurückgezogen gilt.

Vzbgm Wechner ersucht darum, dass sämtliche Unterlagen zeitgerecht zur Fraktionsführersitzung übermittelt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, anstatt des unmittelbaren Beschlusses einer verkehrsbeschränkenden Verordnung, wird vorerst der Bürgermeister beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf der Riederberg-Zufahrt

- a) rechtlich im Sinne des gegenständlichen Antrages überhaupt möglich sind
- b) und - bejahendenfalls - geeignet sind, die Geruchsbelastung der benachbarten Bevölkerung zu reduzieren.

Der von den Wörgler Grünen und dem UFW eingebrachte Antrag ist daher bis zur Klärung dieser Punkte zurückzustellen. Die Ergebnisse der Prüfung sind im nächsten Gemeinderat zu behandeln.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass eine, vom gesamten Gemeinderat unterschriebene Petition mit folgendem Wortlaut an den Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa übermittelt wird.

PETITION

Die Bevölkerung des Wörgler Ortsteiles Bruckhäusl wird immer wieder unzumutbaren Geruchsbelästigungen – ausgehend von der Deponie Riederberg – ausgesetzt.

In Hinblick darauf, dass die Stadtgemeinde Wörgl hinsichtlich der Einhaltung der der Deponiebetreiberin mittels Bescheid auferlegten Verpflichtungen keine Parteistellung hat, fordern wir Sie auf, zum Schutz der Bevölkerung von Bruckhäusl für die Umsetzung der Bescheide des Umweltamtes Sorge zu tragen und bescheidwidrige Aktivitäten der Betreiber zu unterbinden.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Verordnung "Vorrang geben" und "Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer" Kreuzung Mühlstattweg/Unterführung WB03 B 178

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des neuen Mühlstattweges und der ÖBB-Unterführung ist es erforderlich, die Unterführung durch das Verkehrszeichen „Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer“ auf diese Fahrzeuge einzuschränken. Weiters ist es nötig, jenen Fahrzeugen die von der Unterführung in den Mühlstattweg einbiegen, durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ den Nachrang zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verkehrsbeschränkungen:

- a) „Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer“ für die neu errichtete ÖBB-Unterführung Mühlstattweg.
- b) „Vorrang geben“ für Fahrzeuge, die aus der ÖBB-Unterführung in den Mühlstattweg einfahren.

Diese Verkehrsbeschränkungen bedürfen der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verkehrsbeschränkungen:

- a) „Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer“ für die neu errichtete ÖBB-Unterführung Mühlstattweg.
- b) „Vorrang geben“ für Fahrzeuge, die aus der ÖBB-Unterführung in den Mühlstattweg einfahren.

Diese Verkehrsbeschränkungen bedürfen der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Antrag "Vorrang geben" auf der unbenannten Gemeindestraße Einöden gegenüber der alten Brixentaler Straße

Sachverhalt:

Sowohl bei der unbenannten Straße von Einöden kommend als auch bei der alten Brixentaler Straße handelt es sich um gleichwertige Gemeindestraßen. Dieser Umstand macht es erforderlich, dass die sogenannte „Einödenstraße“ mit dem Verkehrszeichen „Vorrang geben“ gegenüber der alten Brixentaler Straße abgewertet wird, da ansonsten die Rechtsregel gelten würde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die sogenannte „Einödenstraße“ gegenüber der alten Brixentaler Straße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ abzuwerten.

Dieser Gemeinderatsbeschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die sogenannte „Einödenstraße“ gegenüber der alten Brixentaler Straße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ abzuwerten.

Dieser Gemeinderatsbeschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag Alte Brixentaler Straße (alte Pannersdorfer-Straße) Verordnung "Geh- und Radweg" gemäß § 52/17 a StVO für den Bereich des neu errichteten Geh- und Radweges zwischen Weiler Haus Nr. 10 a und Weiler Haus Nr. 29.

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des ersten Abschnittes „Geh- und Radweg“ auf der alten Brixentaler-Straße (alte Pannersdorf-Straße) im Bereich zwischen Wörgl, Weiler Haus Nr. 10 a (Werlberger Hubert sen.) und Weiler Haus Nr. 29 (Schwarzenauer Barbara) ist es erforderlich, für diesen Bereich die Verkehrsbeschränkung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17 a StVO zu beschließen.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den neu errichteten Geh- und Radweg zwischen Wörgl, Weiler Haus Nr. 10 a (Werlberger Hubert sen.) und Weiler Haus Nr. 29 (Schwarzenauer Barbara) die Verkehrsbeschränkung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17 a StVO. zu verordnen.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den neu errichteten Geh- und Radweg zwischen Wörgl, Weiler Haus Nr. 10 a (Werlberger Hubert sen.) und Weiler Haus Nr. 29 (Schwarzenauer Barbara) die Verkehrsbeschränkung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17 a StVO. zu verordnen. Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.5. Antrag Beschlussfassung Vertrag Tiroler Landesregierung Übernahme Nordtangente/Übergabe B 171

Sachverhalt:

Die im Zusammenhang mit dem Bau der Nordtangente und deren Übernahme als Landesstraße B vorgesehene Rückgabe der bestehenden B 171 wurde von der Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom August 2006 vertraglich fixiert. Der beigefügte Vertragsentwurf beinhaltet somit bereits detailliert alle vorgesehenen Übergaben bzw. Rückgaben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Vertrag der Tiroler Landesregierung zuzustimmen.

Diskussion:

GR Lettenbichler informiert zusammenfassend über den vorliegenden Vertragsinhalt.

Für Vzbgm Wechner erscheint nicht nur der Vertrag diskutierenswert, sondern die gesamte Causa Nordtangente. Für sie erscheint das gesamte Projekt recht undurchsichtig und sie informiert, dass sie zu dieser Angelegenheit eine Fraktionsführersitzung verlangen wird. Sie verweist auf ein von Ing. Günther verschicktes e-Mail an die Gemeinderäte und zitiert daraus, dass der vorliegende Vertrag eine Grundlage für die anstehenden ASFINAG-Verträge sei und diese Verträge wurden, lt. e-Mail von gestern, in Wien geprüft und werden noch diese Woche nach Innsbruck zur ASFINAG und Schlussbesprechung übermittelt. Vzbgm Wechner zeigt sich verwundert, da in einer Wirtschaftsausschusssitzung erklärt wurde, dass die ASFINAG-Verträge bereits in Innsbruck zur Unterzeichnung waren. Sie stellt die Zusatzfrage, ob die anderen Gemeinden wie z.B. Kundl an den Kosten des Kreisverkehrs beteiligt sind.

Dr. Egerbacher merkt an, dass er seit Anfang September mehrfach Telefonate mit Innsbruck und Wien geführt habe, in denen ihm wechselseitig versichert wurde, dass die Verträge jetzt übermittelt werden. Bei detaillierter Nachfrage muss man feststellen, dass die Verträge doch noch in Wien sind.

Vzbgm Wechner sieht in der Vorgangsweise ein Pingpongspiel mit der Gemeinde, welches die Gemeinde Wörgl unter Umständen viel Geld kosten kann. Sie geht auf die Chronologie des Kreisverkehrs ein und legt klar, dass laut Erstgesprächen der Kreisverkehr bereits 2004 gebaut werden hätte sollen. 2006 wurde eine Bauverhandlung angesetzt und wieder abgesagt. In der Folge geht sie auf weitere Details ein. Sie verweist nochmals darauf, dass der Gemeinde durch die Verzögerung finanzielle Schäden entstehen und bringt als Beispiele die Neuerrichtung der Verträge vor, sowie den Einnahmefall an Kommunalsteuer, da für die Ansiedelung von weiteren Betrieben im Gewerbepark der Kreisverkehr von Nöten sei.

Auf die Frage von Vzbgm Wechner erklärt Dr. Egerbacher, dass die Neuerrichtung der Verträge voraussichtlich die Gemeinde zu tragen habe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für jene Verträge die das Land Tirol betreffen, bereits Beschlüsse gefasst wurden und diese auch erledigt seien. Ausstehend sind nur noch die ASFINAG-Verträge.

GR Treichl erkundigt sich bei Dr. Egerbacher, ob auch er, den Inhalt des von Ing. Günther erwähnten e-Mails seitens der ASFINAG kenne, indem bestätigt wird, dass die Verträge nach Innsbruck geschickt wurden.

Dr. Egerbacher kennt den Inhalt dieses e-Mails nicht, bemerkt aber, dass Frau Mag. Ringhofer telefonisch bestätigt hat, dass die Verträge diese Woche nach Innsbruck geschickt werden.

GR Ing. Dander sieht die Gemeinde bei diesem Projekt an ihre Grenzen stoßen. Für ihn stellt sich die Frage, ob man solche Großprojekte nicht auslagern und von Spezialisten betreuen sollte.

GR Mag. Atzl ersucht um Aufklärung, weshalb die gesamte Grattenbrücke, auch der Kirchbichler-
teil, lt. Vertrag von der Stadtgemeinde Wörgl übernommen und erhalten werden soll.

Der Vorsitzende begründet dies damit, dass Kirchbichl kein Interesse an der Nordtangente habe.

GR Mag. Atzl erkundigt sich nach den Auswirkungen des geplanten Tyrol Towers auf die Nordtangente und wirft die Frage auf, ob mit weiteren Verzögerungen zu rechnen sei.

Der Vorsitzende informiert, dass das Konzept der Gemeinde den Tyrol Tower nicht beinhaltet und verweist auf das e-Mail von Ing. Günther in dem festgehalten wird, dass der Tyrol Tower keinen Bestandteil der Verträge bilde und auch nichts mit den Plänen der Stadtgemeinde zu tun habe.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Vertrag (siehe Anlage) der Tiroler Landesregierung zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

5.1. Antrag der SPÖ Wörgl, Erhebung aller Daten bezüglich geplanter und zukünftiger Bauvorhaben

Diskussion:

Vzbgm Wechner bringt im Namen der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag ein:

*„Die Stadtgemeinde möge alle Daten bezüglich geplanter und zukünftiger Bauvorhaben, in Zusammenhang mit einem zu erwartenden Bevölkerungszuwachs erheben.
Eventuell nötige Erweiterungen der sozialen und technischen Infrastruktur der Stadt ergeben sich aus diesen Daten. Daher sind, soweit vorhersehbar, Auswirkungen und zukünftige Budgets der Stadtgemeinde ebenfalls zu erheben.“*

Vzbgm Wechner ersucht um entsprechende Berichterstattung im nächsten Gemeinderat.

Die Zuweisung dieses Antrages erfolgt an den Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag der SPÖ Wörgl, Offenlegung der Tätigkeit des Gestaltungsbeirats

Diskussion:

Im Namen der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion bringt Vzbgm Wechner folgenden Antrag ein:

Antrag auf Offenlegung der Tätigkeit des Gestaltungsbeirates

Alle Leistungen, die der Gestaltungsbeirat für die Stadt mittlerweile erbracht hat, sind in allen Einzelheiten aufzulisten, ebenso ist eine detaillierte Kostenaufstellung über alle finanziellen Leistungen seitens der Stadt an den Berat zu geben und zu erklären.

Bgm Abler weist darauf hin, dass es einfacher wäre diesen Antrag als Anfrage zu behandeln, da eine Beantwortung direkt vom Stadtbauamt erfolgen könne und somit weder der Raumordnungsausschuss noch der Gemeinderat tangiert würde.

Vzbgm Wechner zeigt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Aussetzung der Radarkontrollen in der Zeit vom 18. bis 24.12.2006

Diskussion:

GR Wieser stellt seitens der Freiheitlichen Liste Wörgl den Antrag, die Radarkontrollen in der Zeit vom 18. bis 24. Dezember 2006 auszusetzen. Er begründet seinen Antrag damit, dass aufgrund der 30 km/h Beschränkung und der in der Folge durchgeführten Radarkontrollen viele den Wirtschaftsstandort Wörgl meiden.

Der Vorsitzende sieht die Aussetzung der Radarkontrollen als falsches Signal und verweist darauf, dass formell eine Antragsentscheidung, da es sich nicht um einen Dringlichkeitsantrag handle, erst im Gemeinderat am 21. Dezember gefällt werden könne.

GR Wieser formuliert seinen Antrag nochmals und dieses mal als Dringlichkeitsantrag.

Bgm Abler lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen:

Abstimmung:

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Dringlichkeit wird dem Antrag somit zugesprochen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in der Zeit vom 18. bis 24. Dezember 2006 die Radarkontrollen in Wörgl auszusetzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt in der Zeit vom 18. bis 24. Dezember 2006 die Radarkontrollen in Wörgl auszusetzen.

ungeändert beschlossen

Ja 2 Nein 18 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Anfrage Citybushaltestelle Wave

Diskussion:

StR Pfeffer ersucht um Überprüfung durch den Verkehrsausschuss, ob das Bushaltesthäuschen „Madersbacherweg – Sportzentrum“ nicht zur Bushaltestelle Wave versetzt werden könne, da vor allem ältere Mitbürger dies vermehrt bei ihm als Wunsch deponiert hätten.

GR Lettenbichler entgegnet, dass für diese Angelegenheit der Verwaltungsausschuss zuständig sei. Abgesehen davon sei er aber der Ansicht, dass eine Versetzung nicht unbedingt notwendig sei, da die Wartezeit im Wave-Foyer überbrückt werden könne.

GR Dr. Wibmer als zuständiger Referent unterrichtet, dass die Problematik bereits bekannt sei und eine entsprechende Lösung angestrebt werde.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.5. Anfrage Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Diskussion:

GR Raunegger kritisiert, dass auf den Tagesordnungen der Ausschüsse, vor allem beim Raumordnungsausschuss, nicht ausgereifte Anträge zur Bearbeitung vorgelegt werden und dies zur Folge hat, dass Anträge aufgrund fehlender Informationen, Fakten und Pläne nicht behandelt werden können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es diesbezüglich schon ein klärendes Gespräch zwischen Stadtbauamt, GR DI Müller und ihm gegeben habe.

GR DI Müller ist zuversichtlich, dass hinkünftig alle Fraktionen rechtzeitig und vollständige Unterlagen bekommen. Man habe immer versucht, im Sinne des Antragsstellers den Antrag so rasch als möglich abzuhandeln.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.6. Anfrage Verschiebung von Sitzungsterminen

Diskussion:

GR Ing. Dander bemängelt, dass in letzter Zeit vermehrt Ausschusssitzungen verschoben wurden. Insbesondere verweist er darauf, dass die Fraktionsführersitzung zweimal verschoben wurde und im Enddefekt gleichzeitig mit der Stadtwerkeaufsichtsratsitzung angesetzt wurde.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.7. Anfrage GZW - Zuschuss

Diskussion:

GR Dr. Pertl bezieht sich auf einen in der TT erschienen Artikel bezüglich des Gesundheitszentrum Wörgl und zitiert aus dem Bericht wie folgt: „Trotz Mieteinnahmen, müsse jährlich ein Beitrag von € 150.000,- von der Gesellschaft in den Geschäftsbetrieb zugeschossen werden ...“. Er ersucht um Aufklärung wofür diese € 150.000,- aufgewendet werden, da die Notfallambulanz mit € 150.000,- seitens der Stadt subventioniert werde.

Der Vorsitzende hält fest, dass seitens der Stadtgemeinde an die Kursana zur Erhaltung der Notfallambulanz eine Unterstützung in Höhe von € 150.000,- bezahle werde, darüber hinaus werde kein Zuschuss gewährt.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Vertraulicher Teil

6.1. Antrag GZW Errichtungs GmbH - Übernahme Geschäftsanteil durch die Stadtwerke Wörgl GmbH und Geschäftsführerbestellung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt

1. dass die Stadtgemeinde Wörgl anstelle des ursprünglich vorgesehenen Anteils in Höhe von 214.748 € nunmehr nur einen Anteil in Höhe von 211.114,36 € von der SND Bauträger GmbH im Abtretungswege übernimmt.
2. dass die Stadtwerke Wörgl GmbH einen Anteil von 3.633,64 € (1 % des Stammkapitals) von der SND Bauträger GmbH im Abtretungswege übernimmt. Gleichzeitig wird der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter in der Generalversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH ermächtigt, dies in der Generalversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH gleich lautend zu beschließen.
3. Den damit verbundenen Abtretungsvertrag und eine Treuhandvereinbarung abzuschließen.
4. als Geschäftsführung der GZW Errichtungs GmbH Frau DI Carola Schatz und Herrn Dr. Johann Peter Egerbacher zu bestellen, mit ihnen eine Haftungsausschlussvereinbarung abzuschließen und das GF- Entgelt äquivalent zur WIG mit der Stadtgemeinde zu verrechnen.
5. Herrn Michael Pfeffer in den Aufsichtsrat der GZW Errichtungs GmbH zu entsenden.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

.....

.....

(Weitere GR-Mitglieder gem. § 46 Abs. 4 TGO)

.....

.....